Nr. 173. — Erstes Blatt.
Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 15. April 1891.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Remonstration gegen die Höhe der Einkommensteuer.

Die Einkommensteuer wird von den Bürgern erhoben, welche mehr als 3000 Mark Einkommen haben. Die Einkommensteuer ist eine Staatssteuer, welche 3 Prozent des Einkommens beträgt. Die Stadt Stettin erhebt dazu einen Zuschlag von 150 Prozent der Staatssteuer. Es entsprechen demnach an jährlichen Steuern einem

Einkommen von	Staatssteuer	Kommunalsteuer in Stettin
3000 bis 3600 M.	90 M.	135 M.
3600 „ 4200 „	108 „	162 „
4200 „ 4800 „	126 „	189 „
4800 „ 5400 „	144 „	216 „
5400 „ 6000 „	162 „	243 „
6000 „ 7200 „	180 „	270 „
7200 „ 8400 „	216 „	324 „
8400 „ 9600 „	252 „	378 „
9600 „ 10800 „	288 „	432 „
10800 „ 12000 „	324 „	486 „
12000 „ 14400 „	360 „	540 „
14400 „ 16800 „	432 „	648 „
16800 „ 19200 „	504 „	756
19200 „ 21600 „	576 „	864 „
21600 „ 25200 „	648 „	972 „
25200 „ 28800 „	756 „	1134 „
28800 „ 32400 „	864 „	1296 „
32400 „ 36000 „	972 „	1458 „
36000 „ 42000 „	1080 „	1620 „
42000 „ 48000 „	1260 „	1890 „
48000 „ 54000 „	1440 „	2160 „
54000 „ 60000 „	1620 „	2430 „
60000 „ 72000 „	1800 „	2700 „

Für die Unterstufe fallen die drei Monate Juli, August, September, für die erste Stufe von 3000 bis 3600 Mark Einkommen fallen zwei Monate, August und September, für die zweite Stufe von 3600 bis 4200 Mark Einkommen fällt der Monat September aus und ist die Steuer nur für die anderen Monate zu entrichten. Die Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer ist hierbei selbstverständlich ganz außer Ansatz gelassen, es ist nur die Einkommensteuer in Rechnung gestellt. Jeder weiß, wie hoch sein Einkommen ist. Er sieht dann unmittelbar, ob die von diesem Einkommen geforderte Steuer gerechtfertigt ist oder nicht.

Sollte Jemand finden, daß er zu hoch eingeschätzt und somit durch Steuer überbürdet ist, so hat er schleunigst gegen die Steuer Remonstration einzulegen, muß aber trotzdem bis zum Entscheide auf die Remonstration die geforderte Steuer bezahlen, welche bei begründeter Remonstration zurückgezahlt wird. Es ist dringend wünschenswerth, daß nicht unnütze Remonstrationen erhoben werden, daß aber jede berechtigte Remonstration auch gleich so begründet werde, daß die Richtigkeit derselben unzweifelhaft und durch Beweismittel erwiesen ist. Die Remonstrationen gegen die Einkommensteuer müssen bei dem in der Veranlagungsliste unterzeichneten Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission (in Stettin also bei dem Herrn Stadtrath Gaede) und zwar innerhalb 2 Monaten vom Tage der Einhändigung der Steuerveranlagung an mündlich oder schriftlich eingereicht werden und müssen der Einschätzungskommission persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei Vertrauensmännern oder durch andere Beweismittel die Ueberzeugung verschaffen, daß der Remonstrirende durch die erfolgte Abschätzung überbürdet ist. Die Berichtigung der Veranlagung erfolgt dann durch die gedachte Kommission selbst.

C. H. Berlin, 14. April.

Deutscher Reichstag.

98. Sitzung vom 14. April.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Berlepsch und Andere.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle (Arbeiterschutz).

§ 134a ordnet für jede Fabrik, in der regelmäßig mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach Eröffnung des Betriebes den Erlaß einer Arbeitsordnung an.

Ein Amendement Auer (Sozd.) will den Erlaß der Arbeitsordnung für alle Fabriken und beantragt deshalb die Worte: „in der regelmäßig mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden" zu streichen.

Abg. Wurm (Sozd.) befürwortet den Antrag Auer. Auch in kleineren Fabriken müsse der Arbeiter wissen, woran er sei. Die Fabrik beginne nicht erst mit 20 Arbeitern, sondern auch mit weniger, namentlich wenn Arbeitstheilung vorhanden sei.

Abg. Dr. Hartmann (kons.): Die Fabrikordnungen sollen die Arbeitsbedingungen feststellen im Interesse des Friedens und dadurch auch die Rechte des Arbeiters feststellen. Es frage sich nur, ob die Arbeitsordnung in allen Betrieben obligatorisch sein solle. In kleinen Betrieben seien die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber mehr persönlicher Natur und für diese Betriebe habe die Kommission den Erlaß einer Arbeitsordnung nicht für nothwendig erachtet. Die Kommission habe den Begriff „Fabrik" im Sinne der Gewerbeordnung und auf Grund praktischer Erfahrungen dahin festgestellt, daß in dem Betriebe mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden müssen. Er empfehle deshalb Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Wurm (Sozd.): Gerade in den kleinen Betrieben entständen fortwährend Streitigkeiten, weil der Unternehmer heute dies, morgen jenes verordne. Werde auch hier der Erlaß einer Fabrikordnung erlassen, dann sei der Arbeiter nicht der Willkür des Unternehmers ausgesetzt.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) erwidert, daß dem Arbeitgeber nicht mehr Verpflichtungen auferlegt werden sollen, als unumgänglich nothwendig seien.

Der Antrag Auer wird abgelehnt, § 134a nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

§ 134b bestimmt den Inhalt der Arbeitsordnung und bestimmt ferner: „Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen und müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Dem Besitzer der Fabrik bleibt überlassen, neben den in diesem Paragraph bezeichneten, noch weitere, die Ordnung der Fabrik betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden."

(Der gesperrt gedruckte Schlußsatz ist ein von der Kommission beschlossener Zusatz.)

Abg. Dr. Gutfleisch (frs.) beantragt in dem Schlußsatz anstatt der Worte „minderjährigen Arbeiter" zu setzen: „Arbeiter unter 18 Jahren."

Ein Antrag Auer (Soz.) will die Bestimmungen über Kündigungsfrist und Verwirkung von Lohnbeträgen aus der Arbeitsordnung entfernen, als Maximalgeldstrafe den ortsüblichen Tagelohn „im Laufe einer Lohnperiode" festsetzen und ferner den von der Kommission beschlossenen Zusatz über das Verhalten der Arbeiter streichen.

Abg. Stumm (Rchsp.) erklärt sich gegen das Prinzip, welches dem § 134b zu Grunde liege, d. h. gegen die Verpflichtung des Arbeitgebers, gewisse Punkte des Arbeitsvertrages in der Fabrikordnung niederzulegen. Der Paragraph sei der folgenschwerste des ganzen Gesetzes, werde hier ein Fehler gemacht, werde hier ein falsches Prinzip niedergelegt, so sei später eine Remedur kaum möglich. Der Unternehmer werde dadurch in zu große Abhängigkeit von seinen Arbeitern gebracht. Zu seinem Bedauern habe der Zentralverband deutscher Industrieller und der deutsche Handelstag eine andere Stellung eingenommen. Vor Allem sei er gegen die Zustimmung des Arbeiterausschusses zu den Wohlfahrtseinrichtungen und gegen die Festsetzung eines Strafmaximums in der Arbeitsordnung. Wolle man aber ein Strafmaximum, so müsse man dasselbe so hoch greifen, daß die Disziplin in der Fabrik aufrecht erhalten bleibt. Nicht mit dem ortsüblichen Tagelohn, sondern mindestens mit dem wirklichen durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst müsse man die Arbeiter bestrafen. In einzelnen Gegenden gehe der ortsübliche Tagelohn auf 80 Pf. herunter, während manche Arbeiter, z. B. Monteure, dort 6 Mark verdienen. Da könne man mit 80 Pf. Strafe nicht Ruhe und Ordnung in der Fabrik aufrecht erhalten. Bei der Unfallversicherung sei eine Strafe von 6 Mark festgesetzt, ohne Rücksicht auf den Lohn, bei der Krankenversicherung sogar von 20 Mark für Vergehen gegen die Vorschriften des Gesetzes. Der Arbeiter, der ein schweres Vergehen begangen habe, müsse empfindlich bestraft werden. Die Strafe der Entlassung sei doch nur für den Arbeiter eine Strafe, der nicht entlassen werden wolle, nicht aber für den, der die Entlassung wünsche, denn sonst würden die Bestimmungen über die Bestrafung des Kontraktbruches hinfällig sein. Redner beantragt in Folge dessen in dem § 134b anstatt: „ortsüblichen Tagelohn" zu setzen: „durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst", es sei dies das Minimum dessen, was verlangt werden könne. Das Schwinden der Autorität der Arbeitgeber sei die größte Gefahr für die Jetztzeit, es mache sich bereits auf dem Lande bemerkbar und man müsse befürchten, daß es auch auf die Armee übergehe. Die Autorität der Arbeitgeber müsse befestigt werden. Durch die Ablehnung seines Antrages werde die Axt an die Wurzel der Monarchie gelegt.

Abg. Dr. Hirsch (freis): Das Alles, um den Unterschied zwischen ortsüblichen Tagelohn und durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst darzulegen! Wenn jemals große Dinge klein und kleine Dinge groß behandelt seien, so sei dies durch den Vorredner geschehen. Die Auffassung des Vorredners, die mit dem früheren feudalen Leben übereinstimme, passe für die heutige Zeit nicht mehr. Die Annahme des Antrages von Stumm würde eine unheilvolle Erbitterung unter den Arbeitern hervorrufen. Das hier konstruirte Privatstrafrecht entspreche überhaupt nicht den gegenwärtigen modernen Anschauungen und es wäre daher richtig gewesen, eine solche Strafe nur unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses eintreten zu lassen. Der Vorschlag der Kommission sei schon eher zu hart, als zu milde, denn der Arbeiter müsse mit seiner Familie von dem ortsüblichen Tagelohn leben. Die größte Bedeutung des § 134b liege für ihn in der Einführung der Arbeiterausschüsse, die er für die größte soziale Errungenschaft in diesem ganzen Gesetze halte. Durch sie werde eine beständige Fühlung zwischen beiden Theilen hergestellt und bewirkt, daß trübe, feindselige Verhältnisse immer mehr schwinden. Die Sozialdemokraten freilich versprächen sich von den Arbeiterausschüssen nicht viel, aber die Erfahrung werde sie eines besseren belehren. Die Sozialdemokraten seien aber inkonsequent, indem sie zugleich begeisterte Anhänger der Arbeitskammern seien, die doch auf demselben Prinzipe beruhten, wie die Arbeiterausschüsse. In Bezug auf die Wohlfahrtseinrichtungen behalte er sich für die dritte Lesung einen Antrag vor, welcher einen Mißbrauch derselben verhindern solle, um das Gesetz zu einem wahrhaft arbeiterfreundlichen zu gestalten.

Inzwischen ist ein Antrag des Abg. Bebel (Sozd.) eingegangen, welcher einmal die Bestimmung des § 134b, daß durch die Strafbestimmungen das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, nicht berührt werden soll, streichen, dem Paragraphen ferner hinzufügen will: „Bestimmungen über das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden."

Abg. Bebel wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Abg. v. Stumm. Die Fabrikordnung in dessen Etablissements sei vielleicht die härteste in ganz Deutschland und es sei begreiflich, daß derselbe durch die Bestimmungen der Kommissionsvorschläge völlig niedergedrückt werde. Was die Anträge Auer hier vertreten, das werde auch von den Anschauungen verständiger Arbeitgeber vertreten und man finde diese Bestimmungen auch in den schweizerischen Fabrikordnungen. Nach seiner Ansicht werde es ohne jede Strafe möglich sein, die nothwendige Disziplin in den Fabriken aufrecht zu erhalten, es hänge dies wesentlich von dem Auftreten der Unternehmer und deren Aufsichtsbeamten ab. Es dürfe nicht immer der Zuchtmeister vor dem Arbeiter stehen. Dem Arbeitgeber schreibe Herr v. Stumm die Rolle des Erziehers zu. Zunächst sollten sie dafür sorgen, daß die reichen Söhne richtig erzogen werden, deren Verhalten auf den Universitäten man ja kenne. Das Strafmaß müsse so gering wie möglich bemessen werden, weil man bei dem Arbeitgeber nicht das nöthige Maß von Objektivität voraussetzen könne. Hier sei Ankläger, Richter und sogar der Verfasser des Strafkodex wieder in einer Person. Die Gebrüder Stumm in Neunkirchen spielten in ihrer Fabrikordnung ihren Arbeitern gegenüber auch außerhalb des Betriebes die Polizei. Im Königreich Stumm brauche man nicht Staat und Behörde, da genüge die Firma Stumm und ihre Fabrikordnung. Dort sei den Arbeitern sogar verboten, sich zu verheirathen, ohne den Chef vorher zu benachrichtigen. Dort spiele der Chef sogar den Richter gegenüber seinen Arbeitern und deren Familien, dort sei den Arbeitern und sogar ihren Angehörigen jeder Nebenverdienst verboten. Redner beleuchtet alsdann die einzelnen Bestimmungen der Fabrikordnung der Gebrüder Stumm und weist daraus nach, daß solche große Etablissements gewissermaßen einen Staat im Staate bilden, denn die Behörden müßten selbst in einer Art von Abhängigkeitsverhältniß zu den Gebr. Stumm stehen, da sie sich sonst derartige Eingriffe in ihre Befugnisse nicht gefallen lassen würden. In den Fabrikordnungen der staatlichen Anstalten werde sogar die politische Gesinnung der Arbeiter bestraft, dies halte er für die Zukunft für unzulässig und bei späteren Paragraphen werde man dahin streben müssen, Behörden einzusetzen, welche darüber zu wachen haben, daß das nicht mehr geschehe. Was die Arbeiterausschüsse anbelange, so erkläre er sich in der Form, in welcher dieselben hier vorgeschlagen werden, gegen dieselben, da man gar keine Garantie für die Zusammensetzung derselben habe. Nach der Vorlage sei auch den Ausschüssen jede Initiative genommen und sie dienen nicht im Geringsten den Zwecken, für welche sie bestimmt seien. Höchst bedenklich aber sei es, daß der Fabrikherr mit den Ausschüssen Vorschriften erlassen kann über das Verhalten der jugendlichen Arbeiter außerhalb des Betriebes. Zu einer solchen Vormundschaft habe der Arbeitgeber kein Recht. Er empfehle deshalb die Annahme seiner Anträge.

Abg. Dr. Schädler (Zentr.) erklärt, daß er mit seinen Freunden auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse stehe. Der Antrag v. Stumm gehe ihm etwas zu weit. Davon, daß überhaupt Strafbestimmungen erlassen werden müßten, seien wohl Alle, mit Ausnahme des Abg. Bebel, einig. In der Bestimmung über die jugendlichen Arbeiter sehe er nicht eine Vormundschaft, sondern eine Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungspflicht.

Abg. Wöllmer (freis.): Bebel sei nicht konsequent, wenn er sich hier gegen die Fabrikordnung erkläre und sie doch auf alle Fabriken ausdehnen wolle. Die Fabrikordnung habe doch die Absicht, die Gleichstellung der Arbeiter herbeizuführen und wenn man hier auch nicht etwas Vollkommenes erreichen könne, so dürfe man doch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und eine Organisation zurückweisen, welche wenigstens geeignet sei, diese Gleichstellung wenigstens vorzubereiten. Allerdings widerstrebe es ihm, Bestimmungen in die Fabrikordnung aufzunehmen über das Verhalten der jugendlichen Arbeiter außerhalb des Betriebes. Er wolle prinzipiell jede Einmischung in Privatverhältnisse und in die Familie vermeiden. Alles, was für diese Bestimmung angeführt werden könnte, das könnte lediglich erziehlicher, pädagogischer Natur sein. Unter keinen Umständen aber dürfe man dies nicht über das 18. Lebensjahr ausdehnen. Mit dem 18. Lebensjahr beginne die wirthschaftliche Lebensthätigkeit und empfehle er deshalb die Annahme des Amendements Gutfleisch.

Abg. Möller (natl.) glaubt, daß die Mehrheit des Hauses der Ansicht der Kommission beistimmen werde, daß als Maximalstrafe der einfache ortsübliche Tagelohn festzusetzen sei. Er für seine Person würde für die Regierungsvorlage stimmen, wie die Dinge nun aber liegen, könne er sich nur dem Antrage v. Stumm anschließen. Auch würde er es gern gesehen haben, wenn in dem Paragraphen auch ein Strafminimum festgesetzt worden wäre.

Minister v. Berlepsch: Gegen die in dem Paragraphen vorgesehene Geldstrafe zur Aufrechthaltung der Disziplin in den Fabriken sei von den Vorrednern nichts Wesentliches angeführt worden. Es handele sich hier nicht um die Befugnisse der Unternehmer Strafbestimmungen zu erlassen, sondern um die Frage, ob Jemand befugt sein solle, einem andern eine Konventionalstrafe aufzuerlegen und diese Befugniß sei nach unserer Rechtsanschauung in keiner Weise beschränkt. Nun gebe es allerdings eine große Anzahl von Betrieben, in denen keine Strafe nothwendig sei, aber auch eine ebenso große Zahl, in denen die Festsetzung einer Strafe dringend erforderlich ist. Kein Land der Welt entbehre der Strafbestimmungen und nur in der Schweiz sei dafür eine Grenze gezogen. Man dürfe den Unternehmern den nöthigen Schutz zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht versagen. Am liebsten wäre ihm die Regierungsvorlage, in welcher der doppelte ortsübliche Tagelohn als Strafmaximum festgesetzt sei. Da dies aber schwer zu erweisen sein würde, so empfehle er die Annahme des Amendements v. Stumm, den durchschnittlichen Tagesverdienst als Strafe festzusetzen.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) giebt dem Abg. Bebel darin recht, daß nach Annahme der Kommissionsvorschläge eine Menge von Fabriken genöthigt sein würden, ihre Arbeitsordnungen zu ändern, aber nur deshalb, weil die Kommission vorschlägt, daß Vergehen außerhalb des Betriebes nicht mehr bestraft werden sollen. Er müsse dem Abg. Bebel nochmals erwidern, wie er dies bereits in der Generaldebatte gethan, daß in seiner Fabrikordnung eine Bestimmung, welche den Arbeitern das Heirathen verbiete, nicht enthalten sei. Er werde sich aber nach wie vor um das sittliche Verhalten seiner Arbeiter außerhalb der Fabrik bekümmern. Dabei würde er Entlassungen viel häufiger eintreten lassen müssen, als bisher, wo er den Arbeitern eine mäßige Geldstrafe hätte auferlegen können. Daß die Arbeiter verpflichtet seien, ihm anzuzeigen, wenn sie sich verheirathen wollten, habe darin seinen Grund, daß er das frivole Heirathen der Arbeiter durch Verwarnungen zu verhindern wünsche. Unerfahrene junge Arbeitgeber, die noch erzogen werden müßten, gebe es gar nicht. Heutzutage, wo man den Arbeitgebern das Leben so sauer mache, bedanke sich jeder junge Mann, der von der Universität komme, dafür, Arbeitgeber zu werden. Uebrigens würden aus den Unternehmer-Vereinen Arbeitgeber, die einen unsittlichen Lebenswandel führen und ihren Arbeitern ein schlechtes Beispiel geben, ausgestoßen.

Abg. Oechelhäuser (natl.) erklärt, daß es ihn mit großer Befriedigung erfüllt habe, daß die Arbeiter-Ausschüsse von den Sozialdemokraten angefeindet würden.

Abg. Bebel (Soz.) behauptet, daß der Abg. Stumm nach den neuen Bestimmungen genöthigt sein werde, die sämmtlichen Strafbestimmungen seiner Fabrikordnung herabzusetzen, denn es existire darin keine Strafe, welche nicht wenigstens 3 Mark betrage. Die Ausführungen des Vorredners legten Zeugniß ab für das große Maß von Willkür seitens der Arbeitgeber. Daß die Arbeiter den Konsens zur Verheirathung vom Arbeitgeber einholen müßten, sei wohl eine vereinzelte Anschauung in Deutschland. (Widerspruch rechts.) Freilich theilten die Junker diese Anschauung mit Herrn von Stumm, die sich ja in Bezug darauf überhaupt die größtmöglichsten Freiheiten erlaubten. (Unruhe) Nach seiner (Redners) Auffassung höre in dem Augenblick, wo der Arbeiter den Fabrikraum verlasse, jede Beziehung zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter auf.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abgeordneten von Stumm wird die Diskussion geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der § 134b nach Ablehnung aller dazu gestellten Anträge in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen gegen die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen.

Nach § 134c soll der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich sein. Entlassung und Austritt aus der Arbeit dürfen aus andern als den in der Arbeitsordnung bezeichneten oder den gesetzlichen Gründen nicht erfolgen und andere, als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen nicht verhängt werden.

Abg. Frohme (Sozd.) bemängelt den Begriff der Rechtsverbindlichkeit, wie derselbe hier in diesem Paragraphen aufgestellt sei und erklärt sich gegen den Paragraphen.

Die Abgg. Dr. Gutfleisch (dfr.), Dr. Hartmann (kons.) und Genossen beantragen, die Bestimmung des Paragraphen: „Entlassung und Austritt aus der Arbeit ꝛc." dahin zu fassen: „Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 123 und 124 vorgesehenen Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden."

Nach kurzer Diskussion wird § 134c mit der von den Abgg. Dr. Gutfleisch und Dr. Hartmann beantragten Aenderung angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4¾ Uhr.

C. H. Berlin, 14. April 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

68. Sitzung vom 14. April.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Landgemeindeordnung.

Die Debatte wird mit dem § 59 fortgesetzt, welcher bestimmt, daß bei den Wahlen zur Gemeindevertretung jeder Wähler seine Abstimmung mündlich zum Protokoll zu erklären hat.

Ein Antrag Eberty-Rickert (dfr.) verlangt geheime Wahl mittelst Abgabe von Stimmzetteln; dieses Wahlverfahren ist nach dem Antrage in zwei Paragraphen (59 und 59a) formulirt.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (wild-kons.): Der Bauer wird es nicht verstehen, daß die Wahl der Gemeindevertretung nach einem andern Modus erfolgen soll, als die Wahl des Gemeindevorstandes. Diese soll durch Stimmzettel, jene durch öffentliche Abstimmung erfolgen. Redner erklärt sich für die öffentliche Wahl, die ein nothwendiges Erforderniß des konstitutionellen Staates sei. Wer ein Recht habe, zu wählen, der soll auch den Muth haben, dies öffentlich zu thun.

Abg. Dr. v. Heydebrand (kons.) erklärt sich kurz gegen den Antrag Eberty-Rickert aus den Gründen, die sehr umfangreich und erschöpfend in der Kommission und früher schon im Hause erörtert worden sind.

Abg. Rickert (dfr.): Das geheime Wahlrecht war bereits in dem Entwurf des Ministers Graf Eulenburg I. enthalten und man kann nicht sagen, daß es gegen die geschichtliche Entwicklung unserer politischen Verhältnisse verstoße. Alle die Betrachtungen, welche an die öffentliche Abstimmung geknüpft zu werden pflegen, fallen fort. Für den Wähler ist das geheime Wahlrecht in keinem Falle ein Schaden und auf dem Lande ist es besonders nothwendig; auf die Dauer werde man es doch nicht entbehren können.

Minister Herrfurth: Rein sachliche Erwägungen sprechen für den vorgeschlagenen Modus. Wenn früher von hoher Stelle das geheime Wahlrecht belobt wurde, so haben die inzwischen gesammelten praktischen Erfahrungen es doch nicht für alle Fälle geeignet erscheinen lassen. Beeinflussung der Wähler wird bei jedem Wahlmodus stattfinden. Bei der öffentlichen Wahl wird sich die legitime Beeinflussung geltend machen, bei der geheimen Wahl die gehässige und verhetzende Agitation. Daß der Wahlmodus für die Gemeindevertretung anders ist als für den Gemeindevorstand, sollte Herrn von Meyer nicht wundern, er selber ist in öffentlicher Wahl gewählt und wählt den Präsidenten dieses Hauses mittelst Zettelwahl.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) erklärt sich namens seiner Freunde für die Vorlage gegen den Antrag Eberty-Rickert.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) erklärt sich für den Antrag Eberty-Rickert. Das geheime Wahlrecht schütze die Minoritäten besser als das öffentliche Wahlrecht. Die Regierung habe das Zentrum in die Minorität gedrängt und seit 20 Jahren als Minderheit behandelt; deshalb stimme das Zentrum für den Antrag Eberty-Rickert und werde schließlich gegen die ganze Vorlage stimmen, wenn dieselbe eben sich so gestalten sollte, daß sie einen Fortschritt gegen die jetzigen Verhältnisse nicht mehr erkennen lasse.

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Huene an.

Abg. Eberty (dfr.) erklärt sich zu der von dem Abg. v. Huene gewünschten Aenderung des Antrages bei der dritten Lesung bereit und schließt sich im Uebrigen den Ausführungen des Abg. Rickert an.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Dr. Friedberg, v. Meyer-Arnswalde und Rickert wird die Debatte geschlossen.

Der Antrag Eberty-Rickert wird in namentlicher Abstimmung mit 182 gegen 91 Stimmen abgelehnt und der § 59 unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Im § 60, welcher von den Wahlen der Gemeindevorstände handelt, wird der Ausdruck „absolute Mehrheit" durch „unbedingte Mehrheit" nach einem Antrage Bohtz (kons.) ersetzt.

§ 61 wird debattelos genehmigt.

Zu § 62 wird ein Antrag v. Strombeck (Ztr.) angenommen, wonach die Gemeindeverordneten ihr Amt mit dem nächstfolgenden 1. April antreten (statt mit dem 1. Januar, wie die Vorlage bestimmte).

Die §§ 63—71 werden unverändert angenommen.

§ 72 behandelt die Verwaltung der Landgemeinden und bestimmt die Zahl der neben dem Gemeindevorsteher zu wählenden Schöffen.

Mit der Debatte über diesen Paragraphen wird verbunden die Debatte über die §§ 87, 87a und einen von dem Abg. Dr. Avenarius (natl.) neu beantragten § 87b, welche letzteren drei Paragraphen die Befugnisse der Gemeindevorstände regeln.

Die Debatte dreht sich hauptsächlich um den von der Kommission neu aufgenommenen Absatz 5 des § 72, wonach in größeren Gemeinden ein kollegialischer Gemeindevorstand durch Ortsstatut eingeführt werden kann.

Die Abgg. Graf Strachwitz (Ztr.) und v. Tiedemann-Labischin (freikons.) bekämpfen diesen Zusatz, der nur für die Vororte Berlins passe.

Die Abgg. v. Rauchhaupt (kons.) und Eberty (freis.), sowie der Minister des Innern Herrfurth empfehlen den kollegialen Vorstand, der nicht blos für die Berliner Vororte, sondern für alle größeren Industriegegenden passe.

Die Abgg. Hobrecht und Dr. Krause (natl.) empfehlen den Antrag Avenarius (natl.), der durch den Absatz 5 des § 72 keineswegs überflüssig werde.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) wünscht eine andere Fassung des § 87a. Die dort vorgeschriebene obligatorische Uebertragung gewisser Befugnisse auf kollegialische Gemeindevorstände will der Antrag nur fakultativ zulassen.

Bei der Abstimmung werden nur einige redaktionelle Verbesserungen der Vorlage genehmigt, dagegen der Antrag Avenarius (natl.) abgelehnt und der Absatz 5 des § 72 (kollegialische Vorstände für größere Gemeinden) genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

⊙ Berlin, 14. April. Bezüglich des Volksschulgesetzes ist jetzt von der Staatsregierung endgültig Beschluß gefaßt. Danach wird für die laufende Session schon mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, zu einem Abschluß zu gelangen, auf die weitere Berathung der Vorlage verzichtet, zugleich ist aber der feste Entschluß gefaßt, in der nächsten Session die gesetzgeberische Aufgabe alsbald und zwar unter Benutzung der Ergebnisse der kommissarischen Berathung wieder aufzunehmen. Der Kultusminister wird bei Beginn der Berathung des Etats seines Ministeriums Gelegenheit nehmen, die Entschließung der Staatsregierung kundzugeben und zu begründen.

— Am heutigen Morgen wohnte Se. Majestät der Kaiser auf dem Artillerie-Schießplatze bei Kummersdorf einer größeren Schießübung bei und entsprach nachher einer Einladung des Offizierkorps zur Frühstückstafel.

— Die Plenarsitzungen des Reichstags sollen zunächst täglich um 11 Uhr anberaumt werden, bis die Gewerbeordnungs-Novelle in zweiter Berathung erledigt ist, was man durch die längeren Sitzungen bis zum Bußtag, 22. d. Mts., zu erreichen gedenkt. Nach Erledigung einiger kleineren Vorlagen hofft man sodann die dritte Lesung des Arbeiter-Schutzgesetzes in schnellerem Tempo noch vor Pfingsten zum Abschluß zu bringen.

— Die „Danziger Zeitung" verzeichnet das Gerücht, daß Herr Regierungs-Präsident v. Massenbach in Marienwerder (Schwager des früheren Ministers v. Puttkamer) sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, um sich der Bewirthschaftung seiner in der Provinz Posen belegenen Güter zu widmen.

— Oberstlieutenant a. D. Wagner hat auf die erwähnte Broschüre des Kapitäns zur See a. D. Stenzel mit einer kleinen Schrift geantwortet, welche den Titel führt: „Soll es mit Helgoland wie ehemals mit der „4. Bundesfestung am Oberrhein" gehen? Kein Scherz — eine Mahnung" (Verlag von G. Reimer in Berlin). Wie sich schon aus dem Titel ergiebt, dringt Wagner auf baldige Befestigung von Helgoland, weil er eine Gefahr darin erblickt, auch nur ein Jahr in dieser Hinsicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Vor einigen Tagen wurde berichtet, daß die Landesvertheidigungs-Kommission zur Berathung der Frage berufen werden solle. Dies würde der von Wagner vertretenen Ansicht entsprechen, daß es sich nicht um eine spezielle Marine-Angelegenheit handelt. Er führt aus, daß er in seinem Artikel im Dezemberheft der „Preuß. Jahrb." nicht die sofortige Inangriffnahme des ganzen, von ihm entwickelten

Vertheidigungsplans verlangt habe; aber auch unter der bloßen Sicherung eines Punktes wie Helgoland gegen einen „Handstreich" sei etwas Anderes zu verstehen, als wenn es sich um eine Landfestung handelt:

Zur Sicherung von Befestigungen im Binnenlande gegen Handstreich, d. h. gegen Ueberfall bedarf es außer der in erster Linie vorauszusetzenden Wachsamkeit der Besatzung nur des Infanterie- und leichten Geschützfeuers zur Vertheidigung, namentlich der Eingänge. Der Angreifer kann, um den Vertheidiger zu überraschen, außer der Infanterie nur allenfalls leichtes Geschütz mitbringen. Bei Helgoland liegen die Verhältnisse ganz anders. Vortheilhafter für den Vertheidiger ist, daß der Angreifer zuvörderst landen muß, was leichter entdeckt und verhindert werden kann, als in der Regel bei Landbefestigungen die Annäherung feindlicher Kolonnen. Die Aussicht, eine wachsame Besatzung auf Helgoland wirklich zu überraschen, oder trotz vorzeitiger Entdeckung unter dem Feuer der Infanterie und Schnellfeuerkanonen glücklich zu landen, und den Zugang zum Oberlande zu erzwingen, ist also außerordentlich gering; so gering, daß der Feind sich auf den Versuch wahrscheinlich gar nicht einlassen würde, wenn er nicht noch einen stärkeren Trumpf auszuspielen hätte. Dieselben Schiffe aber, welche die zum Handstreich bestimmten Mannschaften bringen, führen zugleich eine so schwere und zahlreiche Artillerie heran, wie sie bei einem Handstreich gegen Landbefestigungen gar nie in Frage kommen kann; und daß sie gegen Helgoland, wenn die Besatzung sich nicht geradezu im Schlaf überrumpeln läßt, sofort gebraucht werden wird, um deren Infanterieaufstellungen und die Positionen ihrer Schnellfeuerkanonen zu ruiniren, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Mit dem Widerstande würde es daher bald zu Ende sein, wenn man die feindlichen Schiffsgeschütze nicht durch eigne schwere Artillerie im Schach halten wollte.

Die Auffassung Wagner's begegnet sich vielfach mit der Forderung, daß unsere Flotte künftig die Vertheidigung der deutschen Küste auch in der Offensive suchen müsse. Der Verfasser hebt wiederholt hervor, daß die Flotte nicht zur Vertheidigung Helgolands an die Insel gefesselt bleiben dürfe, daß diese im Stande sein müsse, sich selbst zu vertheidigen.

Kiel, 14. April. Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich reist morgen früh zur Auerhahnjagd nach Hessen und wird auch an der Jagd beim Grafen Görtz in Schlitz theilnehmen.

Der Kronprinz von Schweden ist heute früh mit dem Dampfer „Stirner" hier eingetroffen und hat alsbald die Reise nach den Süden fortgesetzt.

Bonn, 14. April. (W. T. B.) Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Margarethe haben heute Bonn wieder verlassen und sich über Frankfurt a. M. nach Homburg v. d. Höhe begeben.

Weimar, 14. April. Se. Majestät der Kaiser trifft am 23. April auf der Wartburg und Ihre Majestät die Kaiserin am 25. April in Weimar ein. Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre königl. Hoheit die Großherzogin begeben sich am 26. April auf die Wartburg.

Großbritannien und Irland.

London, 11. April. Ueber die Verrätherei in Manipur — oder richtiger Manipore — telegraphiren die Korrespondenten der „Times" in Kalkutta und Rangoon folgenden erläuternden Bericht: „Der Senaputti stiftete den Aufstand an, sein Bruder Hubraj, d. h. Thronfolger und zeitweiliger Regent, war nur dessen Kreatur. Die Erklärung des Regenten, daß die Truppen ihm den Gehorsam versagten und die Gefangenen gleich bei der Gefangennahme mordeten, ist wahrscheinlich nur ein Vorwand, da der Senaputti sie ohne Zweifel hätte retten können. — Der Bote, welcher vor einigen Tagen von Tamu nach Manipore entsandt wurde, ist am Montag zurückgekehrt. Er traf am 5. April in Manipore ein. Am 6. griffen 3000 eingeborene Krieger das von dem Lieutenant Grant mit 80 Mann besetzte Fort in der Nähe von Thobal an. Der Angriff wurde (wie schon kurz erwähnt) nach 3stündigem Kampfe abgeschlagen und die Krieger kehrten nach der Hauptstadt zurück. Es stellte sich dann heraus daß sie folgende Verluste erhalten: Einen Prinzen — muthmaßlich den Senaputti, d. h. Kriegsobersten, zwei Generale, zehn Soldaten und hundert Verwundete. Lieutenant Grant hatte keine Verluste zu beklagen, zwei Transport-Elephanten wurden nur verwundet. Der Bote hat den Lieutenant in Thobal gesprochen und Briefe von ihm zu dem zum Entsatz anrückenden Kapitän Tresgrave befördert. Letzterer war schon auf dem Rückzug begriffen, als ihn der Bote erreichte da ihm berichtet worden war, daß Grant und seine Mannschaften in die Hände des Feindes gefallen seien; auf die Nachricht des Boten hin kehrte Tresgrave sofort um und marschirte nach Thobal. Er hatte eine Anzahl Gefangene gemacht und dieselben unter Bedeckung nach Tamu geschickt. Die Hauptstadt Manipore soll stark befestigt sein, auch die schwer zugänglichen Pässe nach Tamu zu, von wo die britische Macht erwartet wird, sind angeblich vom Feinde besetzt und befestigt. Folgende Truppenkörper werden am Sonnabend Morgen (heute) von Tamu zum Entsatz der beiden erstgenannten Offiziere und Abtheilungen aufbrechen. Das 12. Burmah-Regiment, das 2. Bataillon der 4. Goorkhas, eine halbe Gebirgs-Batterie, 200 Feldgendarmen, ein halbes Bataillon Jäger und 200 Mann des Oxfordshire-Regiment. Diese Macht wird allgemein (in Rangoon) für zureichend erachtet Manipore auch ohne Hülfe aus Bengalien zu nehmen. Wahrscheinlich wird die Hauptstadt schon in wenigen Tagen in Händen der Briten sein. Sir Frederick Roberts hat den die Expedition befehligenden General Graham mit Vollmacht ausgerüstet, nach bestem Ermessen zu handeln."

Aus der oben erwähnten, brieflich dem Vizekönig übermittelten Erklärung des Regenten geht hervor, daß dieser es mit der Angst bekommen hat, und wenn der Senaputti wirklich gefallen ist, dann wird die Expedition kaum auf Widerstand stoßen. Die Feststellung des Thatbestandes wird hier mit Spannung erwartet, da es bis jetzt noch nicht ausgeschlossen scheint, daß der politische Agent Quinton, der auch die Eskorte befehligte, sein Schicksal und das seiner ermordeten Begleiter durch seine eigene Handlungsweise verschuldete; obwohl andererseits kein Zweifel mehr darüber walten kann, daß der Aufstand, bez. der Verrath von dem Senaputti aufs sorgsamste vorbereitet worden war. Jedenfalls wird die ganze Begebenheit dazu führen, das System unter welchem die politischen Agenten in Indien über eine weit zu ausgiebige Machtvollkommenheit verfügen, einer eingehenden Kritik zu unterwerfen. Ein solcher Herr ist thatsächlich mit den Befugnissen eines Reichskommissars betraut und übersteigt dieselben überdies nur zu oft, indem er sich wie in Quintons Falle die Verfügung der ihm zur Bedeckung überwiesenen Truppenmacht anmaßt, ohne den Rathschlägen der Offiziere Rechnung zu tragen. Noch sehr jugendliche Beamte der indischen Regierung (indian civil service) werden oft zu politischen Agenten ausersehen, wenn sie nur recht viele eingeborene Dialekte sprechen können, da Sprachkundige schwer zu finden sind und die Regierung solche Kenntnisse nicht nur für nöthig erachtet, sondern auch allen anderen Eigenschaften vorzuziehen pflegt. Es kommt daher mitunter vor, daß ein sprachkundiger junger Mann noch in den Zwanzigern sich plötzlich mit ungeträumter Macht ausgerüstet findet, und Ueberhebung und anmaßendes Auftreten sind dann die Folge. Es ist in der That nicht mehr als menschlich. Der raffinirten Verschlagenheit der Eingeborenen und nun gar eines Rajahs ist aber ein so junges Blut selbst im besten Falle nicht gewachsen, giebt er sich dann die geringste Blöße, dann fällt er grimmig herein, daher die vielen Reibungen in dem indischen Reiche. Uebrigens steht sich ein politischer Agent nicht schlecht, namentlich, wenn er zur Dienstleistung als Rathgeber eines indischen Fürsten ausersehen wird. Der bekannte Sir Lepel Griffin wurde auf diese Weise mit seinem 30. Jahre in den Ritterstand erhoben und bezog ein Gehalt von 6000 Lstr. für das Jahr. Etwa zehn Jahre später wurde ihm der Gouverneur-Posten von Hyderabad angeboten, er zog es aber vor, aus dem Dienst zu scheiden, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, thatsächlich aber, weil er sich so unbeliebt bei den Eingeborenen gemacht hatte, daß er sich seines Lebens nicht sicher fühlte. Das Zivilelement ist in der indischen Regierung überhaupt, maßgebender Ansicht nach, zu stark vertreten.

Meistens eignen sich die Offiziere, wenn sie 15 bis 20 Jahre in Indien gedient haben, weit besser zu solchen Verwaltungsposten, als die Zivilisten, die, selbst wenn sie doppelt — anstatt halb — so lange in Indien gewesen wären, nie in die Lage kommen könnten, sich eine so vielseitige Erfahrung zu erwerben, wie die Offiziere, die fortwährend ihre Stationen wechseln, allerdings aber meist zu bequem sind, um die verschiedenen Dialekte zu erlernen.

London, 14. April. Wie aus Kalkutta gemeldet wird, erlitten die aus Manipur flüchtigen Europäer große Entbehrungen, ehe sie den Truppen des Kapitäns Cowley begegneten. Die Flüchtlinge mußten 120 Meilen durch den Urwald wandern, von Wurzeln lebend. Auch die Truppen Cowleys hatten nur für einen Tag Proviant. Die Behauptung der Eingeborenen, daß eine von den Gurkhas verübte Tempelschändung die Metzelei in Manipur veranlaßt habe, wird geleugnet, da die Gurkhas Hindus sind und folglich keine Hindu-Tempel entweihen werden. Die Zurückziehung der Streitkräfte des Lieutenants Grant von Thebul wird als ein Fehler betrachtet, der die Manipuri zu neuem Widerstand veranlassen dürfte. Lieutenant Grant selbst bedauerte die Zurückziehung.

Rußland.

Petersburg, 14. April. (W. T. B.) In einem kaiserlichen Manifest über das Ableben der Großfürstin Olga Feodorowna heißt es, daß die Großfürstin, welche behufs Heilung ihrer Krankheit sich auf der Reise nach der Krim befand, am 11. d. in Charkow starb. Die Großfürsten Michael Nikolajewitsch und Georg Michailowitsch reisten am 11. d. nach Charkow ab und haben somit die hohe Kranke nicht mehr am Leben gefunden. Großfürst Nikolai Michailowisch war schon früher in Charkow eingetroffen.

Ueber die Beisetzung der verstorbenen Großfürstin ist noch nichts veröffentlicht worden, dagegen ist bereits eine dreimonatliche Hoftrauer angesagt. Der Hof wird sich heute Nachmittag in der Isaakskathedrale zu einer Seelenmesse für die Verstorbene versammeln. Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen ist auf drei Tage untersagt.

Petersburg, 14. April. Im Reichsrath ist eine Anordnung beschlossen, nach welcher nunmehr auch den Juden im Königreich Polen der Ankauf des sogenannten Bauernlandantheiles nicht mehr gestattet wird.

Amerika.

Washington, 14. April. (W. T. B.) Der Präsident Harrison hat in vergangener Nacht mit seiner Familie eine Reise nach der Westküste angetreten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. April. Das Programm des Konzertes der Theaterkapelle hat in sofern eine Erweiterung erfahren, als auch Herr Caliga seine Mitwirkung zugesagt hat. Der Künstler wird das Liebeslied aus der „Walküre" und außerdem zwei Lieder von Winkelmann singen. Herr Rob. Seidel spielt die Fantasie über Motive aus Beethoven's „Ruinen von Athen" für Pianoforte und Orchester von Liszt.

— Herr Hofkünstler Rößner wird unter Anderem heute, Mittwoch, Abend zum 1. Male antispiritistische Demonstrationen zur Aufführung bringen und zwar den Spuk von Resau rc. Wir können den Besuch dieser Soiree einem Jeden aufs beste empfehlen.

— Zu dem heute beginnenden Jahrmarkt war die Anfuhr von Möbeln schon gestern sehr groß und wurden schon einige größere Geschäfte von Händlern abgeschlossen. Der am Montag eröffnete Topfmarkt auf der Silberwiese hatte bisher unter der Ungunst der Witterung zu leiden, aber der Verkehr war trotzdem recht lebhaft. Auf dem Platz vor dem Berlinerthor sind Schaubuden wieder in großer Zahl eingetroffen und darunter einige, deren Besuch wohl zu empfehlen ist. Da ist zunächst Krons Menagerie, welche bereits von früher hier vortheilhaft bekannt ist und inzwischen verschiedene neue Ergänzungen erfahren hat. Löwen sind nicht weniger als 7 vertreten, darunter einige prächtige, sehr gute Exemplare, und ein Löwen-Veteran, welcher das 40. Jahr bereits überschritten hat. Außer den Löwen sind Wölfe in einer größeren Gruppe vertreten und werden von Frl. Kron in anmuthiger Weise vorgeführt. Auch unter den übrigen ausgestellten Thieren finden sich ansehnliche Exemplare. Die Kinder werden sich außer für die Affen auch für eine Anzahl junger Wölfe interessiren. Am Nachmittag finden täglich drei Vorstellungen statt, bei welchen auch Mr. Charles die gute Dressur der Löwen zeigt. — Eine zoologische Ausstellung finden wir weiter in dem Wolfs-Theater, auf welches wir bereits hingewiesen haben; außerdem finden wir unter den Schaubuden die Thierbuden noch durch den „Floh-Zirkus" vertreten. Ringkämpfe können in doppelter Auflage bewundert werden, da sich an zwei Stellen Herkulesse niedergelassen haben, und an Schießbuden, Panoramas und Karoussels ist auch kein Mangel. Nach langjähriger Pause hat sich wieder einmal eine camera obscura eingefunden und als interessante Novität ist auch ein mechanisches Bergwerk zu betrachten.

* In einer Werkstatt im Hause Louisenstraße 2, eine Treppe hoch nach hinten belegen, war man gestern Abend damit beschäftigt, Lack zu kochen. Einige Feuerfunken fielen zur Erde herunter und hatten nahestehende Sachen gefaßt, die in Brand geriethen, weshalb die Feuerwehr dorthin allarmirt wurde, jedoch war das Feuer bereits gelöscht, so daß die Feuerwehr nicht mehr in Thätigkeit kam.

— Wir wollen nicht unterlassen, die Interessenten auf die neuerlassenen Vorschriften betreffend die betriebssichere Verladung von Fahrzeugen und Maschinen mit Rädern auf offenen Wagen aufmerksam zu machen, darnach sind bei Verladung von Fahrzeugen und Maschinen mit Rädern auf offenen Wagen alle Räder durch Unterschlagung mit je zwei starken, die Radfelgen an beiden Seiten überragenden und mindestens 15 Zentimeter hohen Holzkeilen, welche mit Drahtstiften an den Fußböden der Eisenbahnwagen festzunageln sind, festzustellen und die Fahrzeuge bezw. Maschinen durch Ketten oder starke Stricke an den Wagen und unter sich festzubinden; an den Fahrzeugen vorhandene Bremsen sind so fest als möglich anzuziehen. Bei Verladung von schweren Möbel- und Künstlerwagen, sowie von schweren Maschinen auf Rädern müssen außerdem zur Verhütung von Beschädigungen der Fußböden der Eisenbahnwagen die Räder auf von den Versendern zu stellende, mindestens 3,5 Zentimeter dicke, an beiden Seiten über die Radfelgen hinausragende Bohlen von solcher Länge gestellt werden, daß beim Aus- und Einladen der Wagenboden vom Fahrzeuge nicht berührt wird. Die Befestigung der Fahrzeuge hat dann in der gleichen Weise, wie vorstehend vorgeschrieben, auf den untergelegten Bohlen zu erfolgen.

Eingesandt.

Der Stettiner Gartenbau-Verein hielt am Montag, den 13. ds., im Bohlmann'schen Lokale, Augustastr. seine Monatsversammlung ab, zu der unterzeichneter „Hospes", angelockt durch die ad 3 der Tagesordnung verkündete Projektion von „Landschaften, Pflanzen und Thieren der Vorwelt" in 30 Photographien mittelst des Pinakoskopes durch Herrn Gymnasiallehrer Tiebe, trotz Ungunst der Witterung und schlammbedeckter Passage über den so ungastlichen Wilhelmsplatz seine Schritte lenkte.

Die Hoffnung, daß das dem Gartenbau-Verein in bevorzugter Weise schon mehrfach gewidmete Interesse des Herrn Tiebe in einem an ihm gewohnten frischen und lebendigen Vortrage sich auch diesmal wieder geltend machen werde, wurde indeß über alle Erwartungen übertroffen, und der Herr Tieben am Schlusse seines mit so trefflichen Erläuterungen der vorgeführten Photographien gewürzten Vortrages ausgesprochene Dank der Versammlung seitens des Herrn Vorsitzenden entsprach, dünkt uns, nicht so völlig dem hervorgebrachten allgemeinen Eindrucke, als daß an dieser Stelle nicht noch eine besondere dankende Anerkennung folgen dürfte.

Sind uns in archäologischen Museen und zeitigen Sammlungen wohl Bruchtheile von vorweltlichen Pflanzen- und Thierbildungen zu Gesicht gekommen, so blieb uns doch eine so geordnete bildliche Zusammenstellung aus den ersten nebelgrauen Vorzeiten unsers Erdballs bis in die neuere Tertiärbildung seither fremd, und gereicht es Herrn Tiebe zum ganz besonderen Verdienst, in einer etwa zweistündigen Projektion in bildlichen Umrissen uns eine progressive Weltentwickelung veranschaulicht zu haben, welche uns zunächst mit Bewunderung erfüllte für den Fleiß und den tiefen Forschungseifer des Herrn Tiebe selbst auf dem ihm eigenen Gebiete der Naturkunde, und dann analog den seitherigen wissenschaftlichen Beobachtungen eine Perspektive eröffnete für eine fernere Entwickelungsfähigkeit unserer Erde im Pflanzen- und Thier- und auch Menschen-Reiche.

Welch staubgeborne Erdenbürger unserer Zeit könnte der Hinweis auf die stattgehabten und sich stetig weiter vollziehenden Wandelungen unserer Organismen noch theilnahmslos lassen, und neben aller Empfänglichkeit für Politik und Fortschritt der Gegenwart nicht gleich zu tieferem Nachdenken über die Zukunft anregen!?

Möchte Herr Tiebe aus der gewiß im Sinne des verehrl. Gartenbauvereins hiermit ausgesprochenen Bitte Veranlassung nehmen, seine hochinteressante und belehrende Projektion in größerem Lokale und vor größerem Auditorium, dem sicherlich unsere Frauen und Töchter sich freudig anschließen werden, bald zu wiederholen.

Ein dankbarer Hospes im Gartenbauverein.

Vermischte Nachrichten.

Küstrin, 11. April. Der Bäcker und Stelzenläufer Dornon ist thatsächlich von der Grenze mit der Eisenbahn zurückgekehrt und hat hier im Zirkus Blumenfeld eine Vorstellung im Stelzenlaufen gegeben. Hoffentlich erklären ihn die französischen Künstler für einen Vaterlandsverräther.

Versicherungswesen.

Die Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Köln a. Rh., welche sich durch koulante Erfüllung ihrer Verpflichtungen, sowie durch ihr fortgesetztes Bestreben, ihren Versicherten immer mehr Vortheile zu bieten, bereits einen guten Ruf erworben, hat neuerdings eine wesentliche Umarbeitung ihrer Bedingungen für Einzel-Unfall-Versicherung vorgenommen und dieselben, wie wir uns überzeugt haben, für das Versicherung suchende Publikum äußerst entgegenkommend verfaßt. Leider müssen wir für heute darauf verzichten, die vielen Vortheile einzeln aufzuführen, welche die Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktien Gesellschaft nunmehr ihren Versicherten bietet und beschränken uns darauf, indem wir im Uebrigen auf die Bedingungungen selbst verweisen, auf den unseres Erachtens sehr wichtigen Theil der Bedingungen aufmerksam zu machen, welcher im Falle des Verlustes eines oder mehrerer Gliedmaßen sehr hohe Entschädigungen festsetzt.

Bankwesen.

Oesterreichische Kredit-Loose von 1858. Die nächste Ziehung findet am 1. Mai statt. Gegen den Koursverlust von circa 25 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 0,60 Mark pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 14. April. Spiritus loko ohne Faß 50er 69,00, do. loko ohne Faß 70er 49,30. Matt. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 14. April. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,50, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,60, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,00. Ruhig, stetig. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 27,00. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April 13,90 G., 13,95 B., per Mai 13,90 bez. u. B., per Juni 13,90 G., 13,95 B., per Juli 13,95 G., 13,97½ B. — Still.

Hamburg, 14. April Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per April 86,75, per Mai 86,25, per September 81,25, per Dezember 72,75. — Behauptet.

Hamburg, 14. April, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 13,87½, per Mai 13,85, per August 14,00, per Dezember 12,80. — Ruhig.

Köln, 14. April. Weizen per Mai 23,65, per Juli 23,85. Roggen per Mai 19,50, per Juli 19,40. Rüböl per Mai 63,20, per Oktober 65,30.

Pest, 14. April, Vormitt. 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko steigend, per Frühjahr 9,26 G., 9,28 B., per Mai-Juni 9,14 G., 9,16 B., per Herbst 8,62 G., 8,64 B. Hafer per Frühjahr 7,42 G., 7,44 B., per Herbst 6,40 G., 6,42 B. Mais per Mai-Juni 6,58 G., 6,60 B. Kohlraps per August-September 16,00 — Wetter: Schön.

Paris, 14. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl fest, per April 65,00, per Mai 64,20, per Mai-August 64,20, per September-Dezember 64,30. Spiritus ruhig, per April 41,75, per Mai 42,25, per Mai-August 43,00, per September-Dezember 41,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 14. April. Abends 6 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl fest, per April 75,00, per Mai 75,75, per Mai-August 76,50, per September-Dezember 78,50. Mehl fest, per April 65,00, per Mai 64,40, per Mai-August 64,40, per September-Dezember 64,40. Spiritus träge, per April 41,50, per Mai 42,25, per Mai-August 42,75, per September-Dezember 41,50.

Havre, 14. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average, Santos per Mai 106,75, per September 101,75, per Dezember 91,50. — Behauptet.

Glasgow, 14. April, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen Mixed numbres warrants 43 Sh. 4½ d. Fest.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 14. April. Nach einer Meldung aus Konstantinopel, welche einer hiesigen deutschen Zeitung zugeht, soll Osman Ghaki Pascha, der Vertheidiger Plewnas, in Folge einer Palastverschwörung verhaftet worden sein.

Lemberg, 14. April. Die hiesige Handelskammer hat heute an den Polenklub die telegraphische Aufforderung ergehen lassen, der Regierung wegen der unerhörten Paßschwierigkeiten, denen die jüdischen Kaufleute an der russischen Grenze ausgesetzt seien, Vorstellungen zu machen.

Paris, 14. April. „Siecle" meldet, es stehe die Thatsache fest, daß Deutschland sofort nach dem Abschluß seines Handelsvertrages mit Oesterreich ähnliche Verträge mit Belgien, der Schweiz, mit Holland, Italien und Rumänien abschließen und so einen Zollverein gegen Frankreich bilden werde, falls dieses sich weigere, Handelsverträge mit Annextarifen und auf lange Dauer abzuschließen.

Paris, 14. April. Einzelne Morgenblätter greifen die Verheirathung des Herzogs von Alençon mit einer baierischen Prinzessin als unpatriotisch an.

Rom, 14. April. Kaiser Wilhelm telegraphirte an den König, daß das neu gebaute Kriegsschiff „Umberto I." getauft werden solle.

Letzte Nachrichten.

Homburg v. d. H., 14. April. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ist mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Margarethe heute Abend 6 Uhr hier eingetroffen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Karlsruhe, 14. April. In der Hauskapelle der Prinzessin Wilhelm fand heute anläßlich des Ablebens der Großfürstin Olga Feodorowna ein Trauergottesdienst statt, an welchem der Großherzog und die Großherzogin und die zur Zeit anwesenden Mitglieder der großherzoglichen Familie theilnahmen. Nach den hier eingetroffenen Mittheilungen erfolgt die Beisetzung am nächsten Freitag in der kaiserlichen Gruft der Petersburger Festungskirche. Der Großherzog hat erst in Folge dringender Vorstellungen und Bitten seines Arztes auf die ursprüngliche Absicht, nach Petersburg zu reisen, verzichtet. Prinz Wilhelm reist heute Nacht nach Petersburg, um den Großherzog bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zu vertreten.

Brüssel, 14. April. „Etaile belge" versichert, der Minister-Präsident Beernärt hätt heute in einer Versammlung der Rechten erklärt, er sei entschlossen, die Kabinetsfrage zu stellen, sobald die Frage der Verfassungs-Revision vor die Kammer gebracht würde.

Brüssel, 14. April. Wie der „Etoile Belge" versichert, wäre die Ernennung Stanley's zum Gouverneur des Congo-Staates fest beschlossen. Die Anwesenheit Mackinnons in Brüssel hänge mit dieser Ernennung zusammen.

London, 14. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Verleihung der 1. Klasse des „Ausgezeichneten Ordens vom heiligen Michael und heiligen Georg" (Grand Croß) an den Vize-Admiral v. d. Goltz.

London, 14. April. Die „Times" meldet aus Rom, der Ministerpräsident Rudini habe einem italienischen Politiker gegenüber jüngst geäußert: Die Erneuerung oder Nichterneuerung des Dreibundes wäre eine untergeordnete Angelegenheit. Das Hauptinteresse Italiens läge nicht im Dreibunde, sondern in beständigem bestem Einvernehmen mit England.

Wetteransichten für Mittwoch den 15. April 1891.

Ein wenig wärmeres, zeitweise heiteres, vorwiegend wolkiges Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßiger Luftbewegung.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 13. April + 0,98 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 13. April + 3,28 Meter. — **Oder** bei Breslau, 12. April, Oberpegel + 5,22 Meter, Unterpegel + 1,02 Meter. — **Warthe** bei Posen, 13. April, + 2,62 Meter. — **Netze** bei Usch, 11. April, + 2,28 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 13. April. + 1,70 Meter.

Berlin, den 14. April 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,10 B	Schl.-Holst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,10 G	Westfälisch. do.	4%	103,10 G
Pr. Consol. Anl.	4%	105,50 G	do. do.	3½%	97,00 G
do. do.	3½%	99,10 G	Westpr. rittersch.	3½%	96,80 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,10 B	Hannover. Rtbr.	4%	102,75 b
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	102,75 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	102,75 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	97,10 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	103,50 G
do. do. neue	3½%	97,10 bG	Posensche do.	4%	102,70 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	95,90 b	Preußische do.	4%	102,70 b
Berliner Pfdbr.	5%	115,90 G	Rh. u. Westf. do.	4%	102,80 G
do. do.	4½	110 75 B	Sächsische do.	4%	102,50 G
do. do.	4%	104,75 B	Schlesische do.	4%	102,70 B
do. do.	3½%	97,70 G	Schl. Holst. do.	4%	102,70 B
Kur.- u. Neumärk.	3½%	99,00 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	96,80 b	Bayerische Anl.	4%	105,50 bG
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,70 B
Landsch. C.-Pfdbr	4%	103,60 G	Hamburg. Rente	3½%	97,30 G
do.	3½%	96,80 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	97,00 bG
do.	3%	85,50 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	173,00 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,75 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	140 00 G
Pommersche do.	3½%	97,10 bG	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	137,25 G
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,70 B
Posensche do.	4%	102,60 B			
do. do.	3½%	96,75 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	52 50 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	102,60 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	98 20 bB	do. do. amortb.	5%	99,00 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	44,25 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	— —	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	98,25 G
Italienische Rente	5%	93,40 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	90,30 b	do. Goldrente	6%	106,40 G
do. do. 20 L. St.	6%	93,75 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	105,00 bG
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1876	5%	76,30 G
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	178,25 G
Oesterr. Gold.-R.	4%	97,40 b	do. do. 1866	5%	166,75 G
do. Papier-R.	4⅕%	80 90 G	do. Bodencr. neue	4½%	101,50 G
do. do.	5%	89,50 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	93,90 G
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	80,90 b	do. Rente	5%	92,10 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	121,80 b	do. do. neue	5%	92,00 bG
do. Cred. 100 1858	4%	337,30 b	Ungarische Gold-Rente	4%	92,20 b
do. 1860er Loose	5%	125,00 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	89 00 B
do. 1864er Loose	—	324,70 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,80 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	55,40 b	Dux-Bodenbach	4%	261,50 b
Frankf. Güterb.	4%	94 25 G	Gal. Carl-Lud.	4%	93,80 B
Lübeck-Buchen	4%	169,40 b	Gotthardbahn	4%	159 25 b
Mainz-Ldwigh.	4%	119,40 bG	It. Mittelm.-B.	4%	101,25 b
Marb.-Mlawka	4%	71,60 bB	Kursk-Kiew	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	79,25 bG
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	100,80 G	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	108,50 b
Ostpr. Südbahn	4%	88,00 bB	do. Nordwb.	5%	— —
Saalbahn	4%	39,75 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	100 50 G
Stargard-Posen	4½%	102,25 B	Südöst. (Lomb.)	4%	52,30 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—	Warschau-Ter.	5%	101,20 bB
Baltische Eis.	3%	74,10 G	do. Wien	4%	247,50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	114,55 b
Marb.-Mlawka	5%	112,30 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	114,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 8.	4%	97 30 B	Gr. Russ. Eisenb. g	3%	84,60 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,40 b
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	99,75 b
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	98,50 G
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,30 bG
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	99,00 bG
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	95,50 bG
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	88 50 b	do. Smolensk. g.	5%	100 50 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	95,75 b
do. conv.	4%	106,10 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	94 60 b
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	84,20 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100 45 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,75 G	Rybinsk-Bologoye	5%	98,00 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,60 bG	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,30 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,80 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	97,10 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	79.70 B	Transkaukasisch g.	3%	85,50 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,20 G	Warschau-Terespol	5%	102,4[illegible] b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,50 bG	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99,40 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	66,60 G	Wladikawkas gar.	4%	99,80 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	95 25 G
do. do. g.	5%	— —	Northern Pacific II.	6%	109,50 G
Brest-Grajewo	5%	99,60 G	Oregon Railway Nav.	5%	96 40 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	101,00 bG	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,40 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,60 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,75 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93,80 bG	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	111,25 G
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,50 b
do. do. do.	4%	101,25 bG	do. do.	3½%	95,10 b
do. do. conv.	4%	101,25 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94 80 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,20 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	95,50 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,00 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. do.	4%	101,50 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,50 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	—,—
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 25 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103 75 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 00 B
			do. do. (rz. 110)	4%	99,40 b
			do. do. (rz 100)	4%	99,50 bG

Bank-Papiere.

Div. p. 1889.			Div. p. 1889.		
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	2⅔	69,60 G	Dtsch. Genossensch.	7½	126,25 bG
Berliner Cassenver.	5⅛	136,25 G	Disc.-Command.	12	187,50 b
do. Handelsges.	10	147,30 bG	Dresdner Bank	4	148 25 bG
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	125,80 b
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	104.25 bG	Pomm. Hyp. conv.	4	109,50 G
Darmstädter Bank	4	[illegible]1,10 G	Pr. Centr. Bod.	9½	154,10 G
Deutsche Bank	4	155,70 bG	Reichsbank	9¼	142,70 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	118,00 b	Hörder Bergw.	4%	18,40 bG
Bochum. Bgw. A.	—	84 75 bG	do. conv.	4%	21,10 G
do. Gußstfab.	9	129,50 b	do. St.-Pr.	5%	45,65 bG
Bonifacius	4	115 00 bG	Hugo	4%	107,90 b
Borussia Bergw.	4	[illegible] 30 G	Kön.- u. Laurah.	5½	124,50 b
Donnersmarckh.	4	86 50 bG	Louise Tiefbau	3⅓	121,00 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	68 40 b	Märk.-Westf.	12	263,25 bG
Gelsenkirchener	7	156,90 b	Oberschlesische	6	67 20 bB
Harkort Bergw.	4	129,70 b	Stolberg. Zink-H.	2½	66,10 b
Hibernia	8½	186,90 b	do. do. St.-Pr.	7½	126,60 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	106,00 bG	Danz. Oelmühle	11	142,75 bG
Ahrens do.	4	59,50 b	Dessauer Gas	10	169,00 B
Böhmisches do.	15	249 00 G	Nobel Dyn. Trust	8½	158,00 G
Bock do.	5	71 75 bG	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	280,75 G
Bolle do.	6	91,50 G	Löwe u. Co.	15	288,00 bG
Landré do.	10	152,00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	91,30 bG
Tivoli do.	4	126,60 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	149,60 B
Bredow Zuckerf.	7	76,50 bG	do. (Lüders)	5⅔	173,50 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	—,—	Grusonwerke	12	152,00 bG
Leopoldshall	4	90,25 b	Hallesche	16	319 50 b
Oranienburg	4	93,00 G	Hartmann	8	151,10 b
do. St.-Pr.	5	97,00 G	Pomm. conv.	8	82,00 bG
Schering	18	262,50 G	Schwartzkopf	12½	267,00 bG
Staßfurter	8	137,50 G	St. Vulc. L. B.	6	119,00 bG
Union	9	129,25 B	Nordd. Lloyd	4	135,30 bG
Brauer. Elysium	8	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	89,25 G
Möller u. Holberg	4	100,30 bG	Siem. Glas-Ind.	11	147,00 bG
B. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	126 00 B
B. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	105,75 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	232,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	247,25 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	83,30 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	105,00 bG
Papierf. Hohenk.	4	— —			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11130,00 B	Germania	40	1060,00 G
Berliner Feuer.	170	—,—	Magd. Feuer	225	4570,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1606,00 G	do. Rückv.	45	958 00 bG
do. Leben	178	4200,00 G	Preuß. Leben	37,5	693 00 G
Colonia, Feuerv.	400	9900,00 B	Pr. Nat.-B. St.	48	1150,00 B
Concordia, L	84	— —	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	6800,00 B	Turingia	240	4020,00 bG

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½, 4, Privatdiscont 2⅜ G

Wechsel-Cours vom 14. April.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,45 b
do. 2 Monat	2½%	167,90 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,65 b
do. 2 Monat	3½%	80,30 bG
London 8 Tage	2½%	20,385 b
do. 3 Monat	2½%	20,25 b
Paris 8 Tage	3%	80,80 b
do. 2 Monat	3%	80,40 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	175,10 b
do. 2 Monat	5½%	174,50 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,50 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,95 b
Petersburg 3 Wochen	6%	240,60 b
do. 3 Monat	6%	239,40 b
Warschau 8 Tage	6%	240,75 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,68 b	Engl. Banknoten	20,37 b
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	80,95 B
20 Francs per Stück	16,205 b	Oesterr. Banknoten	175,50 b
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	241 [illegible] b

Die Verwaiste.

Roman nach fremden Motiven frei bearbeitet

von **Karl Hellmer.**

36) Nachdruck verboten.

„Du bist so gut", flüsterte sie leise, und ihre Wangen mit seinen Lippen berührend, verließ der Graf das Gemach.

Marie lag schweigend da, seine Worte klangen in ihren Ohren nach und wieder und immer wieder sagte sie sich, daß sie das neugewonnene Glück dieses Mannes nicht zerstören könne; sie müßte trachten, die Liebe und die Erinnerung aus ihrem Herzen zu bannen, nicht mehr an die Vergangenheit zu denken, sondern nur an die Zukunft. Der Weg der Pflicht war ihr genau vorgezeigt, Ehrgefühl und Dankbarkeit verlangten ein Opfer von ihr und sie wollte sich bereit finden lassen, dasselbe zu leisten.

VII.

Mann und Frau.

Die Tage vergingen und Marie ward nach und nach kräftiger. Der Oktober war bereits angebrochen und noch immer konnte das Ehepaar sich nicht entschließen, das einfache Fischerdorf zu verlassen, in dem Marie ihre Gesundheit wieder erlangt hatte.

Die junge Frau hatte einen harten Kampf mit sich selbst zu bestehen; sie arbeitete mit aller Kraft daran, die alte Liebe aus dem Herzen zu reißen, sich ganz dem Gatten zuzuwenden, dessen Güte und Großmuth sie von Tag zu Tag dankbarer erkannte. Aber je kräftiger sie ward, desto härter wurde ihr der Kampf. Unwillkürlich kehrten ihre Gedanken nach Wilsdorf zurück, zu der todten Mutter Moritz, deren Andenken ihr so heilig war und dann trotz all' ihres Ankämpfens auch zu ihm, der mit ihrer ganzen Vergangenheit so innig verwoben.

Der Graf, welcher von dem Geheimnisse seiner Frau nichts ahnte, erfreute sich an dem Glück seines Besitzes. Tag für Tag fühlte er sich inniger zu dem jungen Wesen hingezogen, dessen Lob er so oft von den Lippen der todten Schwester vernommen, und er freute sich, daß es Niemand gab, welcher auch nur die geringsten Ansprüche hätte erheben können, daß dieselbe ihm, ganz allein ihm gehöre.

Eines Tages, als Marie am Fenster stand und dem Zuge der Wolken träumerisch nachblickte, trat ihr Gatte hinzu und fragte liebevoll:

„Nun, bist Du der See noch immer nicht müde, mein Kind? Ich sprach gerade einen der Fischerleute, welcher behauptete, daß heute noch ein Sturm komme."

„Das Meer sieht heute wirklich unzufrieden aus", meinte Marie mit träumerischem Lächeln, „man hat das Gefühl, als ob es furchtbar werden müsse, wenn es losbricht, und ich glaube, daß heute der Zauber von mir genommen, mit dem es mich gefangen hielt; ich bin der See müde geworden."

„Wir wollen abreisen, sobald es Dir zusagt, heute noch, wenn Du willst; Pauline mag uns begleiten, die übrige Dienerschaft, mit Ausnahme meines Jägers, kann morgen nachkommen."

„Aber eine so plötzliche Abreise wird Mühe machen."

„Mühe, mein Kind, wenn es sich um Dein Behagen handelt?" entgegnete der Graf lächelnd. „Ich lese in Deinen Augen, daß eine Abwechselung Dir erwünscht wäre; ich werde sofort die nöthigen Befehle ertheilen."

„Du bist so gut", flüsterte die junge Frau leise, während er sich niederbeugte und ihre Hand an seine Lippen zog.

„Sag' das nie wieder, mein Kind; ist denn mein ganzes Leben nicht Dir geweiht?"

Nachdem er das Gemach verließ, wandte Marie sich nochmals dem Fenster zu; ja, sie mußte fort, sie fühlte es, und doch überkam sie plötzlich eine große Angst vor dem Leben, welches ihr nun bevorstand. Sie hatte zu lange geträumt, das Träumen mußte nun aufhören und die Wirklichkeit mit allen ihren Anforderungen trat an sie heran. Gewaltsam trachtete sie ihrer Schwäche Herr zu werden und in erster Linie nur dem Bewußtsein der Pflicht zu leben.

Der Eintritt Pauline's unterbrach ihre Träume.

„Die Frau Gräfin entschließen sich wirklich zur Abreise!" rief das Mädchen vergnügt, „o, ich bin dessen so froh; in der Monotonie des hiesigen Aufenthaltes können ja die Frau Gräfin nicht völlig gesunden."

„Sie gehen also gern, Pauline?" fragte Marie lächelnd.

„Gewiß, der Aufenthalt hier am Meeresstrande ist gar so traurig. Die gnädige Gräfin nehmen doch Ihre Juwelen mit?"

„Meine Juwelen, Pauline? Ich hab ja keine."

„Wie, Frau Gräfin haben den prächtigen Familien-Schmuck noch gar nicht in Augenschein genommen?"

Mit diesen Worten brachte das Mädchen die kostbare Kassette herbei, welche all' den alten Familienschmuck enthielt, den der Graf von Waldenberg seiner Frau zur Verfügung gestellt.

Marie blickte schweigend den kostbaren Schmuck an; sie berührte keinen dieser funkelnden Reifen, dieser prächtigen Ringe und Kolliers und lächelte nur matt über die Ausrufe des Entzückens, welche Pauline nicht zu unterdrücken im Stande war.

„Der Herr Graf hat Alles von Burg Wildenstein hierher kommen lassen", erzählte das Mädchen weiter, „aber Frau Gräfin müssen doch nebst dem Trauringe noch einige dieser prächtigen juwelenbesetzten Ringe tragen", bat sie in schmeichelndem Tone.

Marie lächelte trübe, dann aber, ein leichtes Geräusch vernehmend, wandte sie sich um und begegnete den liebevoll auf ihr ruhenden Blicken ihres Gatten.

„Pauline hat die Juwelen vor mir ausgepackt", sprach sie lachend, „sie sind wirklich wunderbar schön und ich danke Dir für die kostbare Gabe. Pauline meint, ich müsse neben meinem Trauring noch einige andere Ringe tragen; willst Du mir dieselben anstecken?"

Pauline war indessen diskret verschwunden und der Graf griff nach der schmalen, schlanken Hand seiner Frau.

„Sie bedarf keines Schmuckes, um schön zu sein", sprach er zärtlich, „aber Pauline hat Recht, Du mußt thun, was Andere thun und mindestens einen oder zwei Ringe vorstecken; ich habe deren zwei, welche Dir gewiß gefallen werden und Dir eigentlich schon längst bestimmt waren."

Er griff in die Schmuckschatulle und entnahm derselben zwei Ringe. „Dieser hier", sprach er, den einen zuerst erfassend, „gehörte meiner Mutter; die Fassung ist freilich altmodisch und vielleicht —"

„Erlaube mir, ihn zu tragen."

Schweigend steckte er den Ring an ihren Finger, dann zog er ihre Hand an seine Lippen.

„Diesen Ring kennst Du", sprach er nach dem zweiten greifend, „Du hast ihn oft gesehen, die Saphire desselben erinnern an Deine Augen, Geliebte; es ist Elise's Ring!"

Thränen traten in Marie's Augen, als sie auf die hellen Steine niederblickte und sich entsann, wie oft sie dieselben an der Hand der Todten gesehen.

„Sie sind mir beide heilig und ich werde sie hochhalten", sprach sie wehmuthsvoll, während sie sich mit bebenden Lippen abwandte.

Als Pauline in das Zimmer zurückkehrte, wurden die übrigen Kleinodien verpackt und Alles zur Reise in Stand gesetzt.

Und so verließ Marie den Meeresstrand, kehrte sie in das Leben der Großstadt, kehrte sie zur Pflicht zurück, und die Kraft des Willens war es, welche sie aufrecht hielt.

„Ach, die Beiden sind glücklich," sprach Pauline zum Kammerdiener des Grafen während der Heimreise. „Sie ist so einfach, so natürlich und hübsch — und sie haben sich lieb! Ach welch' großer Segen doch die Liebe ist!"

Mann und Frau aber, über welche die Domestiken sich in so poetischen Träumen ergingen, saßen während der längsten Zeit dieser Reise einander schweigsam gegenüber. Marie lehnte das Haupt in die Polster und schloß die Augen, so daß der Graf dachte, sie schlafe, aber sie war weit davon entfernt. Es lebte ein leises Sehnen in ihr, sich mit einem Schlage zurückversetzt sehen zu können in die Vergangenheit, in die Kindertage, in welchen sie noch nicht gekannt, was Leid und Kummer sei. Ehe sie das Geheimniß ihres Herzens entdeckt, ehe sie aufgehört hatte, Kind zu sein, um durch eine unglückliche Liebe zum reifen Weibe zu werden, war sie doch am glücklichsten gewesen.

VIII.

Eine Begegnung.

Es war die Absicht des Grafen von Waldenberg gewesen, sofort mit seiner Frau nach Wildenstein zu fahren, nachdem er sich nur ein oder zwei Tage in Wien aufgehalten. Der gänzlich unerwartete Tod einer Tante aber nöthigte ihn, länger in der Stadt zu verweilen, da er zu ihrem Testaments-Exekutor bestimmt war. Marie war anfangs durch diese Verzögerung unangenehm berührt, als aber eine Woche zur Neige gegangen, hatte sie sich mit dem Gedanken eines längeren Aufenthalts in der Stadt gänzlich ausgesöhnt. Der Graf hatte seine Stadtwohnung neu herrichten lassen, Wagen und Pferde standen der jungen Frau zur Verfügung.

(Fortsetzung folgt.)

Rothe Kreuz-Lotterie.

Ziehung schon nächsten Freitag und Sonnabend, den 17. und 18. April.

Zur Verloosung gelangen **3915 Gewinne** i. W. v. **95,000 Mk.**, wovon der 1. Gewinn von 20,000 Mk., der 2. Gewinn von 10,000 Mk. und der 3. Gewinn von 5000 Mk. in meinem Schaufenster ausgestellt sind.

Loose à 1 Mark

empfiehlt, so lange der Vorrath noch reicht,

Rob. Th. Schröder

Stettin.

Webers Postschule Stettin

(einzig und alleinig concessionirt),
Deutsche Straße 12
Sicherste Vorbereitung für den mittleren Postdienst. Näheres durch Postsecretair a. D. **Weber,** Director.

Durch die glückliche Geburt eines Knaben wurden hocherfreut **Oskar Schulz** und **Frau, Martha,** geb **Schwartz.**
Gleichzeitig sagen wir der Hebamme Frau **Richter** für ihre aufopfernde Thätigkeit unsern herzlichst. Dank.
Stettin, den 14. April 1891.

Todes-Anzeige.

Am 13. d. Mts., Abends 3/4 9 Uhr, starb plötzlich am Herzschlage meine inniggeliebte Frau, unsere herzensgute Tochter, Schwester und Schwägerin

Bertha geborene **Gaebel**

im achtundzwanzigsten Lebensjahre; was mit der Bitte um stille Theilnahme anzeigen im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen

Kaufmann Emil Riebe.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, **Burscherstraße 3,** aus statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geburten: Ein Sohn: Herrn F. Jobst [Stralsund.] — Herrn Gust. Hüter [Stralsund]. — Herrn Ferd. Niemann [Stralsund]. — Herrn Otto Abshagen [Fern Lütkevitz auf Wittow]. — Eine Tochter: Herrn Amtsrichter Lücke [Bergen a. R.].
Sterbefälle: Frau Mathilde Zager geb. Kurth [Sorenbohm]. — Herr Carl Frank [Greifswald]. — Frau Mathilde Hannemann, geb. Scheel [Stralsund]. — Herr Pastor emer. Wilhelm Hardrat [Stralsund]. — Frl. Wilhelmine Thomas, Lehrerin [Altefähr].

Schnelldampfer Bremen — Newyork

Mattfeldt & Friederichs,
Stettin, Bollwerk Nr. 30.

Gasthof und Bäckerei.

Mein in bester Gegend einer Provinzialstadt Hinterpommerns belegenes Grundstück mit Gastwirthschaft, Bäckerei und Ackerwirthschaft beabsichtige Familienverhältnisse halber für ca. 12,000 Thaler bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen.
Offerten sind unter **W. S. 126** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, zu richten.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Mosis) d. i. Ausz. aus alchimist. u. cabbalist. Schriften früherer Jahrhunderte, enth. auch das siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 ℳ.
R. Jacob's Buchhandlung, Blankenburg a. H.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ.
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.
In Stettin vorräthig bei Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.

Sterbefalls wegen ist das Haus Frauenstraße Nr. 20 zu verkaufen. Näheres daselbst 2 Treppen zu erfahren.

DIE KATARRHE

der **Lunge,** des **Kehlkopfs,** des **Rachens** und der **Nase** (Schnupfen)

können nur geheilt werden, wenn die Ursache der Erkrankung, **die Entzündung der Schleimhaut,** beseitigt wird. Das einzige Mittel, welches auf den Entzündungsvorgang einwirkt, die Fieberhitze herabsetzt, ist das **Chinin** und nur in der Verwendung desselben, in einer höchst zweckmäßigen Verbindung mit anderen Mitteln ist der Grund zu suchen, daß sich die

Apotheker W. Voss'schen Katarrhpillen

welche neuerdings wesentlich verbessert wurden, unter Aerzten wie Laien Tausende von Anhängern und Freunden erworben und als **unübertroffenes** Heilmittel gegen katarrhalische Erkrankungen der Luftwege und deren Folgezustände wie Heiserkeit, Husten, Schleim-Absonderung (Auswurf) 2c. erwiesen haben. **In sehr kurzer Zeit, oft nach wenigen Stunden wird die Entzündung der Schleimhaut gehemmt oder aufgehoben und hierdurch der qualvolle Husten, lästige Schnupfen etc. beseitigt.** Alle übrigen sog. Katarrhmittel **beschwichtigen wohl vorübergehend einzelne Erscheinungen des Katarrh's, sie lindern z. B. das Gefühl von Brennen, Kratzen, Trockenheit im Halse, oder erleichtern auch den Auswurf,**

den **Katarrh** aber **heilen sie nicht.**

W. VOSS' KATARRHPILLEN — Preis 1 Mk.

Man achte stets darauf, daß jede Dose die obenstehende Schutzmarke und der Verschlußstreifen die Unterschrift *Fr. Wittlinger* trägt. Alle anders verpackten Dosen sind unächt. — Preis Mk. 1.— in den Apotheken.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in **größter Auswahl** zu ausnahmsweise **billigen** Preisen.
Auch Theilzahlung gestattet.
Max Borchardt,
Beutlerstrasse 16—18, I., II. u. III.

Gestohlen

ist es nicht, sondern der große Betrieb macht es möglich. Gegen Einsendung von 1 ℳ 50 ₰ in Briefmarken oder Postanweisung versende ich nach jedem Orte franko: 1 Buch Berliner Leben — Geheimnisse von Berlin — Berlin bei Nacht wie es weint und lacht. — 1 Liederbuch mit 50 neuen Liedern, wie „Mandolinenwalzer", „Edelweiß", „Kaiserveilchen", „Ach einmal blüht im Jahr der Mai", „Angel-Walzer" 2c. Außerdem 1 Buch 1000 faule Witze, Witze, Scherze, Anekdoten, 1 Komiker und Coupletsänger, mit **Noten,** 1 Buch neuer Polterabendscherze, ferner 1 Buch schöner Stammbuchverse, 1 Buch mit vielen Zauberkunststücken, 1 Briefsteller. Außerdem 1 Buch: Die Kunst bald eine reiche Braut zu bekommen. 90 Geheimnisse, Mittel für Jedermann in landwirthschaftlichen und häuslichen Verhältnissen. 10 hochfeine Gratulationskarten, sowie noch 1 Taschen-Automaten, der anzeigt, wieviel jede Person wiegt. — Alles zusammen **1,50 Mark** fr.

Reinhold Klinger,
Verlags-Buchhandlung, **Berlin NO. 18, Friedensstraße 50.**

Wir haben den sich auf unserem Grundstück in **Züllchow,** Chausseestraße 2 u. 3 befindlichen **Kalkofen** in Selbstbetrieb genommen und offeriren:

Prima gebr. Rüdersdorfer Kalk

zu ortsüblichen Preisen franco Baustelle.

Dramburg & Co.,
Telephon Nr. 507. **Comtoir: gr. Oderstraße 58, Stettin.**

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

in allen Holzarten und Preislagen, großartige Auswahl in einfacher und eleganter Ausführung **garantirt reelle, bessere Arbeit, wegen Verlegung der Räume bedeutend billiger wie jede Konkurrenz am Platze.**
Auch Theilzahlung unter coulanten Bedingungen.
Ganze Zimmereinrichtungen nach Zeichnung.
Beste Empfehlungen stehen zur Seite.
G. Cizelsky, Tischlermeister, Unterwiek 21, part. l.

Grabdenkmäler

in reicher Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen
H. Hepp, Steinmetz-Geschäft,
Pölitzerstraße 73.

Dr. Spranger'sche Magentropfen

helfen **sofort bei Migräne, Magenkr., Uebelkeit, Kopfschm., Leibschm., Verschleim., Magensäure, Aufgetriebensein, Schwindel, Kolik, Skropheln, Gegen Hämorrhoiden, Hartleibigkeit vorzüglich. Bewirkt schnell u. schmerzlos offnen Leib,** macht **viel Appetit.** Zu haben in Stettin in den Apotheken à Fl. 60 ₰. (Große Fl. = 5 kleine à 2,50 ℳ)

Unter **Garantie** für gute Arbeit, guten und scharfen Schuß versende neueste Systeme:

Lefaucheux-Doppelflinten	von 25 ℳ an,
Centralfeuer- do.	von 30 ℳ an,
Hinterlader-Büchsen, Mauser	von 36—45 ℳ
Flobert-Teschings, Luftpistolen	von 5—6 ℳ
Centralfeuer-Entenflinten	von 15 ℳ an,
Revolver, Lefaucheur u. Centralfeuer	von 4 ℳ an,
Lefaucheux-Hülsen u. Centralf.	von 13—15 ℳ

Versandt umgehend. Preiskourant franko.
H. GREVE's Gewehrfabrik Neubrandenburg.

Rheinweine.

Weißwein, flaschenreif, rein vorzüglicher Tischwein, à 50 Pfg. per Liter. Man verlange kostenfreies Postprobekistchen unter S. Z. 955 durch Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.

Gummi-Artikel in vorzügl. Qualität empfiehlt billigst. Preisliste gratis. **Georg Band, Berlin SW.** Friesenstr. 24.

Verkaufe mein **Reise-Fuhrwerk, 2 Fuchsstuten,** circa 3" groß, 12- und 6jährig, elegant, sehr flott und ausdauernd, gut gefahren (auch geritten), einen leichten, schön und fest gebauten Selbstfahrer, fast neu, und zwei leichte, neue Pferdegeschirre für den festen Preis von 1200 Mark.
Dr. Stelter,
Greifenberg i. Pomm.

4711 GLYCERIN-CRYSTALL-SEIFEN.

In den Gerüchen:
Rose, weisse Rose, Maiglöckchen, Reseda, Veilchen und Eau de Cologne.
Der hohe Glyceringehalt in Verbindung mit feinster Seifenpasta sind Vorzüge, die diese Seife für Personen mit empfindlicher Haut unentbehrlich machen, durch den köstlichen Wohlgeruch ist sie der Liebling der feinen Damenwelt geworden.
FERD. MÜLHENS
Glockengasse 4711
KÖLN.

Das hier in Stettin seit 28 Jahren bestehende

Daunen- u. Bettfedern-Geschäft v. Frau Götz, Baumstr. 34,

empfiehlt ein reichhaltiges Lager

best. böhm. Bettfedern und Daunen, reellste Waare, billigste Preise.

Färberei-Einrichtung

mit verzinntem Appretir-Zylinder nebst Dampfentwickler und Kupferkessel, ein Drucktisch nebst Form preiswerth zu verkaufen. Adressen unt. **A. S. 12** in d. Expedition d. Bl., Schulzenstr. 9, erbeten.

Kinderwagen

von den einfachsten bis zu den elegantesten, patent. Kinderfahr- und Laufstühle, eiserne Bettstellen für Kinder und Erwachsene, Reisebettstellen, ganz zum Zusammenlegen, mit Matratze billigst bei
J. Hentschel, Schuhstraße 2.

Schmetterlings-Sammlungen zu verkaufen
Bergstraße 7, 1 Tr. r.

Offerire und liefere das ganze Jahr jedes Quantum aller Sorten **fr. Obst, Südfrucht** und **Gemüse** zum billigsten Tagespreis.
H. Hey, Hamburg, Catharinenstr. 38.

Reiche Heirath.

2 Waisen, mit **großem** Vermögen, suchen behufs Heirath die Bekanntschaft **achtbarer** und **liebenswürdiger** Herren, wenn auch ohne Vermögen. Fordern Sie über unsere Vermögensverhältnisse 2c. reelle Auskunft vom **Familien-Journal, Berlin-Westend.**

Der **Herr Malermeister (junger Anfänger)** wird gebeten seine Adresse noch mal in der Exped. dieses **Blattes abzugeben, resp. sich noch mal vorzustellen.**

Handschuhe werden gewaschen Fuhrstr. 17 v. part., nahe am Schloßhof.
Auguste Engelmann.

Ein tüchtiger Landmann, Mecklenburger, ohne Kinder, sucht Stelle zur selbstst. Bewirthschaftung eines Gutes. Frau tüchtige Wirthin. Beide vorzügl. Zeugnisse. Es wird hauptsächlich auf gute, dauernde Stelle gesehen. Gefl. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, unter **G. H.**

Konzert- und Vereinshaus.

Nur noch einige Soireen.
Heute, Mittwoch, den 15. April:
Anfang Abends 7½ Uhr.
Gastspiel des Hofzauberkünstlers
Max Rössner
aus Berlin unter Mitwirkung von
Miss Edisson.
Neu! Zum 1. Male:
Neu! Der Spuk von Resau.
Neu! Materialisationen entkörperter Geister.
Neu! Zum 1. Male in Europa:
Aerolithe.
Billets zu ermäßigten Preisen.
Nummer. Platz ℳ 1,50, Saal 75 ₰, sind vorher in den Zigarren-Geschäften des Herrn **Schmuhl,** kleine Domstraße 6, **R. Mutz,** Breitestraße 2 und **J. Neumann,** Königsthor 2, zu haben. Kinder zahlen **halbe** Kassenpreise

---

Thalia-Theater.

Heute, Mittwoch:
Große Elite-Abschieds-Vorstellung.
Letztes Auftreten von
Betty Kühn, Janna Omann, Ida Gallanthin, Mirzi Pohl, Miss Mathern mit ihrer großartig dressirten **Wolfsmeute, Hund und Schaf.** Jubelnder **Erfolg** des Herrn **Wilhelm Fröbel** mit seinen Originalnummern. Näheres die Plakate an den Säulen.
Entree 50 ₰, im Vorverkauf 40 ₰
Morgen, Donnerstag: **Neues glänzendes Programm**
Nach der Vorst.: **Extra Kränzchen.**

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Mittwoch, den 15. April 1891.
Letztes Auftreten des Fräulein **Agnes Wisthaler.** Zu kleinen Preisen (Parquet 50 ₰):
Zum 9. Male:
Das verlorene Paradies.
Donnerstag:
Benefiz für **Hermance Billé.**
Adrienne Lecouvreur.
Schauspiel in 5 Akten von Scribe.

Stadt-Theater.

Mittwoch, 15. April. Letzte Vorstellung in dieser Saison.
1. Rang ℳ 2,50. Parquet 2 ℳ 2c.
Der neue Herr.
Schluß der Saison.